

Informationsvorlage

Nr. HA/044/2016

Aktenzeichen	902.4117; 022.39	Datum: 19.10.2016
Federführendes Amt	Kämmereiamt	
Amtsleiter/in	Ulrich Landwehr	Tel.: 07261 404-340

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	08.11.2016	öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	08.11.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung der Stadt für das Jahr 2017 - Beratung Entwurf Ergebnis- und Finanzhaushalt -

Vorschlag / Ergebnis:

Der Hauptausschuss und Ausschuss für Technik und Umwelt berät den von der Verwaltung in der Gemeinderatssitzung am 18.10.2016 eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung 2017 für den Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 18.10.2016 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2017 eingebracht.

Zum 01.01.2017 erfolgt die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR), wonach der Haushalt der Stadt Sinsheim künftig produktorientiert (aufgabenorientiert) gegliedert ist.

Die Hauptziele durch die Umstellung auf das NKHR beinhalten insbesondere die Darstellung des Ressourcenverbrauchs/-aufkommens, die Förderung der intergenerativen Gerechtigkeit, die vollständige Erfassung und Bewertung des städt. Vermögens, die Orientierung der Verwaltungssteuerung an den zu erbringenden Leistungen (Outputsteuerung) sowie eine größere Transparenz für Gemeinderat und Bürger.

Für den Nachweis des Ressourcenverbrauchs/ –aufkommens wird das Geldverbrauchs-konzept (Kameralistik) durch das Ressourcenverbrauchskonzept (NKHR) abgelöst, wodurch künftig auch **zahlungsunwirksame Vorgänge (z.B. Abschreibungen, Auflösungen von Zuschüssen, Rücklagen) auf der Ertrags-/Aufwandseite darzustellen** sind und nicht mehr in Form von inneren Verrechnungen ausgewiesen werden.

Die bisherige Gliederung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten wird durch die Gliederung in einen **Ergebnis- und Finanzhaushalt** und neu festzusetzende **Teilhaushalte** ersetzt. Diese Teilhaushalte werden durch **Produktbereiche** und **Produktgruppen** nach dem verbindlichen Produktplan Baden-Württemberg weiter untergliedert.

Aufgrund des vollständigen Systemwechsels und der vollständig neuen Intension des NKHR ist eine Vergleichbarkeit mit den bisherigen kameralen Strukturen nicht möglich.

Grundsätzlich ändert sich die finanzielle Struktur der Stadt durch die Umstellung auf das NKHR nicht und wird schon gar nicht verbessert, weshalb der Haushaltsentwurf 2017 wiederum nur unter sehr schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen aufgestellt werden konnte.

Durch die weitere positive Entwicklung der Wirtschaftslage können die Städte und Gemeinden jedoch mit Mehrerträgen rechnen (u.a. Gewerbesteuer), wodurch sich auch die Finanzbeziehungen zum Land (u.a. Einkommensteueranteile) verbessern.

Der Haushaltserlass 2017 liegt bislang noch nicht vor, da die Verhandlungen über die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen ab 2017 noch nicht abgeschlossen sind. Damit fehlt eine wichtige Grundlage zur Berechnung der wesentlichen Eckdaten für die Finanzzuweisungen, so dass diese in den Haushaltsentwurf auf Grund von individuellen Schätzungen und Erfahrungswerten eingestellt wurden. Sofern der Haushaltserlass bis zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung im Dezember vorliegt, könnten sich hier noch deutliche Änderungen ergeben.

Die Konjunkturprognosen der Mai-Steuerschätzung 2016 gestalteten sich auf Grund des weiteren Wirtschaftsaufschwungs gegenüber der ursprünglichen Steuerschätzung vom November 2015 leicht positiver. Dadurch rechnete der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ für die Gesamtheit aller Städte und Gemeinden mit Steuermehrerträgen gegenüber den bisherigen Prognosen, wodurch sich die Finanzbeziehungen zum Land B.-W. nochmals verbessert haben (u.a. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer). Die positive wirtschaftliche Entwicklung spiegelt sich auch in höheren Gewerbesteuererträgen wider. Das weltwirtschaftliche und europäische Umfeld bleibt allerdings auf Grund der weiterhin vorhandenen Risiken wie beispielsweise „**Eurostabilitätspakt**“, „**Brexit**“ und vor allem bei den finanziellen Auswirkungen der **Flüchtlingsthematik** schwierig. Der Leitzinssatz der europäischen Zentralbank (EZB) bleibt auf dem Rekordtief von 0,00% und führt zudem zu einer Schwächung des Euros.

Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft wird sich trotz einer schwächelnden Weltkonjunktur fortsetzen. Die von der Bundesregierung beauftragten Wirtschaftsinstitute erwarten für das Jahr 2016 ein Wirtschaftswachstum von 1,8 %, während die Vorhersage für das Jahr 2017 dagegen auf 1,4 % gesenkt wurde. Die Folgen u.a. aus der Brexit-Entscheidung sind noch nicht vorhersehbar und die Exporte dürften sich dadurch reduzieren. Trotz der schwächelnden Weltkonjunktur soll sich der Arbeitsmarkt positiv entwickeln. Der private Konsum bleibt weiterhin eine tragende Säule des Wirtschaftsaufschwungs.

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung findet vom 02.11.-04.11.2016 statt. Diese Steuerschätzung wird zeigen, ob diese grundsätzlich positive Entwicklung auch für die nächsten Jahre bestätigt werden kann.

Unabhängig davon gilt es, den von uns seit einigen Jahren eingeschlagenen **Kurs der Haushaltskonsolidierung** auch in den **Folgejahren unvermindert fortzusetzen**, um dauerhaft den Vorgaben der **Schuldenbremse** des Grundgesetzes und des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes entsprechen zu können und nicht zuletzt auch deshalb, um die Finanzierung unserer vielfältigen Aufgaben sicherzustellen.

Der Planentwurf 2017 geht von folgenden Eckdaten aus:

➤ Ergebnishaushalt	Euro
- ordentliche Erträge:	77.108.000
- ordentliche Aufwendungen:	80.889.000
- ordentliches Ergebnis:	- 3.781.000
➤ Finanzhaushalt	
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	13.135.000
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	31.473.000
- veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	18.338.000
- Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	8.000.000
- Liquiditätsabbau (frühere Rücklagenentnahme)	12.369.200

Im **Ergebnishaushalt** sind auf Grund der bereits erwähnten Darstellung des Ressourcenverbrauchs-/aufkommens künftig auch die **zahlungsunwirksamen Vorgänge (z.B. Abschreibungen, Auflösungen von Zuschüssen) auf der Ertrags-/Aufwandseite darzustellen**. Dadurch **erhöht** sich das **Defizit** in Höhe von rd. **0,757 Mio. € um 3,024 Mio. €** (Abschreibungen i.H.v. 3,521 Mio. € abzüglich Auflösungen von Zuschüssen i.H.v. 0,498 Mio. €) auf ein **negatives Gesamtergebnis in Höhe von 3,781 Mio. €**.

Im **Finanzhaushalt** sind Investitionen von rd. **31,5 Mio. €** (Vorjahr 27,5 Mio. €) veranschlagt. Für die Fertigstellung der in den Vorjahren begonnen Investitionsmaßnahmen (u.a. Neubau Feuerwehrgerätehaus Hasselbach, Haltepunkt „Museum“ Sinsheim, Stadtbahn Heilbronn „Nord“, Elektrifizierung Elsenzthalbahn) wurden neue Haushaltsmittel auf Grund des vollständigen Verfalls sämtlicher Haushaltsreste im Rahmen der Umstellung auf das NKHR veranschlagt. Durch diesen einmaligen Sondereffekt besteht das bereits genannte außerordentlich hohe Investitionsvolumen von 31,5 Mio. €.

Bedingt durch den hohen Anteil an bereits laufenden, in früheren Jahren begonnener Investitionsmaßnahmen und durch neue zukunftsweisende Investitionsmaßnahmen ist zur teilweisen Finanzierung des investiven Bereichs des Finanzhaushalts eine **Kreditaufnahme in Höhe von 8,000 Mio. €** notwendig. Dies führt durch Zins- und Tilgungsleistungen in den Folgejahren zur weiteren Einschränkung des finanziellen Handlungsspielraums.

Die im (kameralen) Nachtragshaushalt 2016 enthaltene Kreditermächtigung von 8,7 Mio. € wird, sofern sie 2016 nicht bzw. nicht vollständig benötigt wird, ebenfalls nicht nach 2017 übertragen. Aus diesem Grund ist heute davon auszugehen, dass hier eine

Reduzierung des ursprünglich geplanten Kreditvolumens erreicht werden kann.

Im verwaltungsinternen Planentwurf für 2017, in dem alle seitens der Fachämter für notwendig erachteten bzw. wünschenswerten Maßnahmen enthalten waren, wurden bereits zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen zur Reduzierung der Kreditermächtigung 2017 vorgenommen.

Es besteht für die **kommenden Haushaltsberatungen** wiederum die Verpflichtung, mögliche finanzielle Verbesserungen in **vollem Umfang** zur **Verminderung des Kreditbedarfes** zu verwenden.

Dies dokumentiert auch die wiederum nur **unter Auflagen erteilte Genehmigung** der **Haushaltssatzung** für das **Jahr 2016** durch das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Die **Allgemeine Rücklage** weist zum 31.12.2015 einen Stand von **21,7 Mio. €** aus. Im Nachtragshaushalt 2016 ist eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 10,7 Mio. € veranschlagt, so dass der Stand zum **31.12.2016 voraussichtlich** noch **11,0 Mio. €** beträgt.

Mit dem Jahresabschluss 2016 kann die allgemeine Rücklage u.a. durch den Verfall sämtlicher Haushaltsreste im Rahmen der Umstellung auf das NKHR aufgestockt werden. Diese Aufstockung dient jedoch zur anteiligen Finanzierung der notwendigerweise im Haushalt 2017 erneut zu veranschlagenden Maßnahmen (oben dargestellter Liquiditätsabbau).

Für die Ausweitung des Investitionsspielraums in den kommenden Jahren steht die höhere Rücklage damit definitiv nicht zur Verfügung. Sie muss zur Reduzierung der geplanten Kreditaufnahmen in den nächsten Jahren eingesetzt werden.

Auch die von der Verwaltung über das Haushaltsjahr 2017 hinausgehende erstellte **Finanzplanung** für die Jahre bis einschließlich 2020 dokumentiert eine **weiterhin angespannte finanzielle Situation**. Zur Finanzierung der umfangreichen Investitionsmaßnahmen sind neue Kreditaufnahmen notwendig, die im Gesamtergebnis zu einer Erhöhung der Neuverschuldung führen.

Aufgrund der Vorgaben des NKHR kommt dem Finanzplanungszeitraum eine wesentlich größere Bedeutung zu als das bisher im kameralen System der Fall war. Deshalb sind im neuen Haushalt alle Jahre des Finanzplanungszeitraums (2017 – 2020) nebeneinander dargestellt, um die geplante finanzielle Entwicklung in diesen Jahren positionsgenau zu zeigen. Diese Finanzplanung ist künftig zusätzlich zum jahresbezogenen Haushaltsplan vom Gemeinderat mit zu beschließen.

Die **Finanzplanung bis 2020 für den Ergebnishaushalt** weist folgende Defizite beim ordentlichen Ergebnis aus:

- 2018 - 2,639 Mio. €
- 2019 - 2,504 Mio. €
- 2020 - 2,154 Mio. €

Die **Finanzplanung bis 2020 für den Finanzhaushalt** weist ein weiterhin **hohes Investitionsvolumen** aus. Insgesamt geht das Investitionsprogramm in den Jahren 2018 – 2020 von rd. **38,2 Mio. €** aus.

Zur Finanzierung sind u.a.

- 5,161 Mio. € Landeszuweisungen mit
- Entgelten für Investitionstätigkeit mit 0,986 Mio. € Investitionsbeiträge u. ähnl.
- Grundstücks- und Gebäudeveräußerungen mit insgesamt 12,945 Mio. € Veräußerungserlöse u.a. aus
- von 7,000 Mio. € und weitere Kreditaufnahmen

notwendig.

Dabei ist allerdings darauf hinzuweisen, dass aktuell im letzten Finanzplanungsjahr 2020 keine neue Kreditaufnahme vorgesehen ist.

Die **Allgemeine Rücklage** (liquide Mittel) steht, wie bereits erwähnt, für die Ausweitung des Investitionsspielraums in den kommenden Jahren definitiv nicht zur Verfügung. Sie muss zur Reduzierung der geplanten Kreditaufnahmen in den kommenden Jahren eingesetzt werden.

Die öffentliche Beratung des Ergebnis- und Finanzhaushalts 2017 wird in der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses und Ausschuss für Technik und Umwelt am 22.11.2016 fortgesetzt.

Die Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2017 ist in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20. Dezember 2016 vorgesehen.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Stadtkämmerer